

Um was es bei der Energieabgabe geht

Abstimmung vom 27. November Entschieden wird über die Finanzierung des Baselbieter Energiepakets

VON DANIEL HALLER

Das Baselbieter Energiegesetz wurde total überarbeitet. Es enthält unter anderem konkrete Energiesparziele, Vorschriften im Neubaubereich, Bestimmungen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie, zur Energieplanung, zur Energieberatung, zu den Mustervorschriften der Kantone und zum Gebäudeenergieausweis der Kantone, zur Geothermie und zu Kraftwerksstandorten. Dieser unstrittige grosse Teil des Gesetzes wurde im Landrat so deutlich angenommen, dass es ohne Volksabstimmung Anfang 2017 in Kraft tritt.

1 Worüber wird denn abgestimmt?

Eine zentrale, aber umstrittene Neuerung des Energiegesetzes sieht vor, dass Baselland eine bis zum Jahr 2030 befristete neue Steuer auf fossiler Heizenergie einführt. Mit den Einnahmen will die Regierung die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel des bisherigen Baselbieter Energiepakets verdreifachen. Damit werden Massnahmen gefördert, die den Energieverbrauch in bestehenden Gebäuden senken. Nur dieser Teil des neuen Gesetzes kommt am 27. November an die Urne.

2 Weshalb wird darüber in zwei getrennten Vorlagen abgestimmt?

Erstens erfordert im Kanton Baselland jede neue Steuer eine Verfassungsänderung. Diese muss zwingend vors Volk. Lehnt dieses die neue Energieabgabe ab, ist auch der entsprechende Artikel im neuen Energiegesetz hinfällig. Da man zweitens vermeiden wollte, dass damit das ganze Gesetz und somit jahrelange Detailarbeit zu den unbestrittenen Punkten gefährdet würde, hat der Landrat diesen Artikel als separate Vorlage ausgegliedert. Diese fand im Landrat eine weniger deutliche Zustimmung. So muss nun das Volk einerseits über die Verfassungsänderung abstimmen und andererseits über diesen Artikel im Energiegesetz.



Bessere Isolation von Altbauten ist eine effiziente Klimaschutz-Massnahme. THINKSTOCK

3 Auf welche Energieträger will der Kanton die Abgabe erheben?

Bei einem Ja an der Urne werden Heizöl, Gas und Kohle mit maximal einem halben Rappen pro Kilowattstunde besteuert. Dies entspricht 5 Rappen auf den Liter Heizöl. Der Kanton verlangt die Steuer von den Liegenschaftsbesitzern. Diese werden sie via Nebenkostenabrechnung den Mietern belasten. Berechnungsgrundlage ist der selbst deklarierte Verbrauch, der per Stichprobe kontrolliert werden kann. Grossbetriebe und KMU können sich von der Steuer befreien, wenn sie sich verpflichten, ihren Energieverbrauch zu senken.

4 Weshalb ist es bisher ohne diese Steuer gegangen?

2010 hat der Landrat Mittel aus der allgemeinen Steuerkasse des Kantons für das

Baselbieter Energiepaket bewilligt. Diese sollten bis 2019 reichen, sind aber voraussichtlich bereits vorher aufgebraucht. Angesichts der finanziellen Lage des Kantons soll nun die Energiepolitik anders finanziert werden.

5 Was passiert bei einem Nein zur Energieabgabe?

Das scheint derzeit offen: In der Debatte hat keine Partei die Absicht geäussert, einen neuen Kredit zulasten der Staatskasse zu beantragen. Andererseits sind die Bundeszuschüsse an die Sanierung der Gebäudehülle und andere Massnahmen davon abhängig, dass auch der Kanton Fördermittel aufbringt. Der Schlüssel ändert sich 2017 und wird sich mit der Energiestrategie 2050 des Bundes erneut ändern. Allgemein gilt aber: Ohne Kantonsgelder gibt's auch keine Zuschüsse vom Bund.

6 Reicht ein Ja für die Klimaziele?

Dies lässt sich nicht abschliessend beantworten, da Heizungen nur eine von vielen Klimagas-Quellen sind. Gemäss Auskunft aus dem Baselbieter Amt für Umweltschutz und Energie müssten die Massnahmen des überarbeiteten Energiegesetzes und des Baselbieter Energiepakets zusammen ausreichen, um das Schweizer Ziel des Kyoto-Protokolls - 20 Prozent weniger CO₂-Ausstoss bis 2020 - zu erfüllen. Daran lässt sich zwar im Umkehrschluss ableiten, dass bei einem Nein die Klimaziele verfehlt werden. Ob ein Ja aber reicht, das Ziel gemäss Pariser Klimakonferenz zu erreichen - die CO₂-Emissionen halbieren bis 2030 -, darf man bezweifeln. Weitere Massnahmen sind zu erwarten.

0,5

Rappen pro Kilowattstunde soll die Energieabgabe auf nicht erneuerbaren Energie betragen. Dies entspricht 5 Rappen pro Liter Heizöl. Dies mache für eine ältere Dreizimmerwohnung 27 und für eine besser isolierte neuere 12 Franken im Jahr, schreibt die Regierung..

In der Debatte hat keine Partei die Absicht geäussert, bei einem Nein einen neuen Kredit zulasten der Staatskasse zu beantragen.

Moderat, zweckgebunden und mit Ablaufdatum

Hauseigentümer sind bereit, für energetische Sanierungen mehr zu bezahlen, auch bei der Wirtschaft stösst die Vorlage auf Zustimmung

2010 hat das Baselbieter Stimmvolk beschlossen, dass der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch 40 Prozent betragen müsse - bis spätestens im Jahr 2030. Dieses ambitionierte Ziel ist auf der Produktionsseite nicht erreichbar, also müssen wir den Gesamtverbrauch verringern. Dies lässt sich auf zwei Arten erreichen. Variante 1: staatliche Zwangsmassnahmen und Vorschriften. Variante 2: ein System mit wirtschaftlichen Anreizen und Eigenverantwortung. Ich bevorzuge Variante 2.

Das Erfolgsmodell Baselbieter Energiepaket setzt konsequent auf bessere Energieeffizienz, etwa bei Gebäuden. Das ist sinnvoll, denn der Gebäudepark im Kanton ist vielfach älteren Datums. Hier lässt sich viel erreichen. Da die vom Landrat 2010 beschlossenen Förderbeiträge bereits 2018 ausgeschöpft sein werden, ist die Finanzierung sicherzustellen. Der Griff in die Staatskasse kommt nicht infrage. Er hätte Steuererhöhungen zur Folge. Diese würden wir kaum mehr los.

Zielführender ist die moderate, strikt zweckgebundene und zeitlich limitierte Abgabe. Moderat, weil das Budget bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus mit nicht mehr als jährlich 150

Franken belastet wird. Zweckgebunden, weil ausschliesslich energetische Sanierungen gefördert werden. Zeitlich limitiert, weil sie abläuft, wenn das Förderpotenzial ausgeschöpft ist - allerspätestens aber 2030.

Zwei HEV-Umfragen zeigen: Hauseigentümer sind bereit, für energetische Sanierungen mehr zu bezahlen (im Schnitt 20 Prozent). Auch bei der Wirtschaft stösst die Vorlage auf Zustimmung.

Die Wirtschaft nimmt ihre energiepolitische Verantwortung auch schon lange wahr. Zudem können sich Unternehmen von der Abgabe befreien lassen, wenn sie schon in energetische Sanierungen investiert haben oder mit einer anerkannten Organisation Zielvereinbarungen schliessen.

Wir erleben immer wieder, dass energiepolitischen Zielsetzungen zugestimmt wird. Man will etwas tun. Nun können wir entscheiden, ob wir bereit sind, auch etwas zu bezahlen. Die Energieabgabe ist moderat, strikt zweckgebunden und hat ein klares Ablaufdatum. Darum sage ich zweimal Ja. Sollte es am 27. November anders herauskommen, müssten die vom Volk festgelegten energiepolitischen Ziele konsequenterweise angepasst werden - und zwar markant nach unten.



PRO
Markus Meier
Präsident Hauseigentümergebiet (HEV) Baselland

DIE DEBATTE

Ja oder Nein zur Einführung einer Energieabgabe?

Zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich wollen Regierung und Landrat bis 2030 eine Energieabgabe einführen. Damit soll das Baselbieter Energiepaket weitergeführt und ausgebaut werden.

Was ist Ihre Meinung?
Diskutieren Sie online mit.
Pro und Kontra

Eine neue Energiesteuer ist der falsche Ansatz

Die vorgeschlagene Energiesteuer ist unfair, ineffizient und anfechtbar, eine Alternative wäre das Energieförder-Sparen

Wir brauchen keine neue Baselbieter Energiesteuer, um das Gebäudeprogramm des Kantons zu finanzieren. Zudem ist die vorgeschlagene Energiesteuer unfair, ineffizient und anfechtbar.

Unfair: Die neue Energiesteuer belastet Mieter, ohne dass sie einen Anspruch darauf haben, dass ihre Wohnung saniert wird. Oder Hauseigentümer, auch wenn sie erst vor kurzem ihr Haus energetisch optimiert haben. Oder Firmen, für welche sich die Massnahmen, um steuerbefreit zu werden, nicht lohnen. Sie alle zahlen jährlich 15 Millionen Franken - dreimal mehr als bisher für das Gebäudeprogramm jährlich ausgegeben wurde.

Ineffizient: Die Kosten, um die neue Steuer zu erheben, sind zu hoch. Haushalte und Firmen werden gezwungen, Buch zu führen, wie viel Öl oder Gas sie zum Heizen verbrauchen und diese Selbstdeklarationen müssen durch Behörden geprüft werden. Was für ein immenser Aufwand bei rund 120 000 Haushalten und 20 000 Arbeitsstätten im Baselland. Und die Umverteilung löst weder zusätzliche Investitionen noch Aufträge oder Beschäftigung aus. Das Geld fehlt einfach für andere, womöglich sinnvollere Projekte.

Anfechtbar: Die neue Energiesteuer steht auf juristisch wackligen Beinen.



KONTRA
Franz Saladin
Direktor Handelskammer beider Basel

Die Besteuerung von Öl und Gas ist Sache des Bundes. So stellte auch die Regierung Baselland vor Jahren fest: Die «Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden» kann «nicht mit dem Bundesrecht vereinbart werden». Es wäre unklug, eine Steuer einzuführen, die vor Gericht angefochten wird. Was für ein Aufwand und finanzieller Scherbenhaufen, wenn die Steuer rückwirkend als unrechtmässig taxiert und zurückbezahlt werden müsste!

Eine Alternative zur Steuer ist das Energieförder-Sparen, bei welchem Hauseigentümer Geld für energetische Sanierungen auf ein Spezialkonto einzahlen und diese Ausgaben im jeweiligen Jahr bei ihrer Steuererklärung in Abzug bringen können. Das kantonale Gebäudeprogramm könnte damit ohne Unterbruch fortgeführt werden. Der Weg für dieses auf Eigenverantwortung beruhende Finanzierungsmodell ist aber nur frei, wenn wir am 27. November zweimal Nein stimmen. Nein zu Verfassungsbestimmung und Nein zur Gesetzesbestimmung der Energiesteuer Baselland.